



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1788

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

17.11.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	22.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Fußgängerzone Opladen, Blumenschmuck an Straßenlaternen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Opladen Plus in der Bezirksvertretung II vom 20.09.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.11.2022

670-bl
Katharina Blumensatt
☎ 6705

17.11.2022

01
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Fußgängerzone Opladen, Blumenschmuck an Straßenlaternen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Opladen Plus in der Bezirksvertretung II vom 20.09.2022
- Antrag Nr. 2022/1788

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Voraussetzung für eine Bestückung der Leuchten in der Fußgängerzone Opladen ist eine Überprüfung vorangestellt, ob die Leuchten aus statischer Sicht Pflanzgefäße, einschließlich Bepflanzung und Wasser, aufnehmen können. Dies muss durch den Fachbereich Tiefbau (FB 66) erfolgen, der ein entsprechendes Gutachten bei einem Ingenieurbüro beauftragt hat. Sollte das Ergebnis für die neun infrage kommenden Leuchten in der Fußgängerzone Opladen positiv ausfallen, wird seitens des Fachbereichs Stadtgrün (FB 67) die Beauftragung der Lieferung, Bepflanzung und regelmäßigen Pflege durch ein externes Unternehmen empfohlen.

Es wurde diesbezüglich Kontakt zur Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) aufgenommen. Die JSL bedankte sich für die Anfrage, da sie den Auftrag gerne übernommen hätte, sieht sich jedoch aus Kapazitätsgründen derzeit nicht in der Lage, die Durchführung zu übernehmen.

Bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters belaufen sich die Kosten je Leuchte auf rund 300 Euro jährlich; bei neun Leuchten rund 2.700 Euro pro Jahr. Die Kosten beinhalten die Pflanzgefäße, Bepflanzung und Pflege der Elemente für die Sommersaison. Im Winter werden die Gefäße abgebaut. Diese Mittel stehen dem Fachbereich Stadtgrün (FB 67) nicht zur Verfügung. Sofern - wie in dem Antrag vorgeschlagen - die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. (AGO) die Kosten übernimmt, ist eine Direktbeauftragung durch die AGO vorzunehmen.

Stadtgrün